



# Ganztagesbetreuung an unseren Grundschulen

## Allgemeine Erläuterungen und Grundlagen für Verwaltungsvorschlag 70/30

### Kurzchronologie – Grundschulbetreuung und Schulfördervereine

Im Jahre 2006 hat der Gemeinderat auf Grundlage der Themeneinbringung durch die Bürgermeisterin die Einführung der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung in den gemeindlichen Kindergärten beschlossen. Um die in den Kindergärten täglich angebotene Betreuung von 7:00 bis 17:00 Uhr auch an den Grundschulen durchgängig gewährleisten zu können, wurde im Jahre 2009 mit den Schulfördervereinen PLUS und KidS eine diesbezügliche Kooperation vereinbart. Seither führen die Schulfördervereine diese Betreuung in gewünschter Eigenregie und eigener Entgeltgestaltung durch und erhalten die hierfür vom Land Baden-Württemberg vorgesehenen Fördermittel.

Die Schulfördervereine setzen für ihre sehr guten Leistungen sehr günstige Betreuungsentgelte an, was nachfolgend beispielhaft anhand des Betreuungsangebotes für das erste Kind dargestellt werden soll; die Entgelte für Geschwisterkinder werden teilweise nochmals nahezu hälftig reduziert:

- 7:00 Uhr bis Schulbeginn und 12:00 bis 13:15 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr):  
- 2 Betreuungstage 15 €/Monat und 3 bis 5 Betreuungstage 25 €/Monat
- 13:15 bis 16:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr):  
- 2 Betreuungstage 25 €/Monat und 3 bis 5 Betreuungstage 35 €/Monat
- Gesamtkosten bei einer Betreuung für das erste Kind von 7:00 bis 16:00 Uhr  
- 2 Betreuungstage 40 €/Monat und 3 bis 5 Betreuungstage 60 €/Monat

Darüber hinaus bieten beide Schulfördervereine auch eine Betreuung im Zeitraum 16:00 bis 17:00 Uhr an; PLUS auf Nachfrage mit Entgeltzuschlag und KidS ab einer Anmeldung von 3 Kindern. Die Bedarfsumfrage der Verwaltung hat hier ein Ergebnis von 12 Kindern erbracht.

Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen, der sich verändernden Erwartungen und Anforderungen der Eltern, v.a. auch im Hinblick auf die Betreuungsflexibilität, sowie auch infolge der immer schwieriger werdenden Personalakquise, haben die Schulfördervereine beschlossen, das gute und günstige Betreuungsangebot spätestens zum Schuljahr 2019/2020 zu beenden, was im Rahmen eines Gespräches im März 2018 sowie im Rahmen der gemeinsamen Vereinshauptversammlung im Juni 2018, bei welcher sich auch keine Vorstandsnachfolgeregelung ergeben hat, von den Vorständen mitgeteilt wurde.

### Beauftragung öffentlicher Dienstleister

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung regional tätige und leistungsstarke Dienstleister im Schulbetreuungssektor bezüglich einer möglichen Übernahme der örtlichen Grundschulbetreuung angefragt und für eine diesbezügliche Angebotserstellung auch eine Eltern-Bedarfsumfrage im November 2018 durchgeführt. Der öffentliche Dienstleister Pro Juventa gGmbH hat das wirtschaftlichste Angebot i.H. von 213'000 € abgegeben. Der zweite Bieter lag mit rund 287'000 € (Nebenangebot rund 262'000 €) über diesem Angebot.

Das Angebot der Pro Juventa gGmbH ist nun wiederum Grundlage für die von der Verwaltung erstmals zu berechnenden Entgelte. Abgerechnet wird jedoch auf Grundlage des tatsächlich geleisteten Aufwandes; es erfolgt also eine sogenannte „Spitzabrechnung“ und keine Pauschalabrechnung des Angebotspreises. Die Entgeltberechnung unterliegt somit in den ersten Jahren einem sogenannten iterativen Rechenprozess, der den stetigen Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegelt. Aus diesem Grund sowie infolge der Gewährleistung gesicherter Arbeitsverträge für das Betreuungspersonal sollte ein Vertrag mit einem Dienstleister eine Laufzeit von wenigstens drei Jahren haben.

Ein öffentlicher Schulbetriebsdienstleister wie die Pro Juventa gGmbH hat im Vergleich zu einem Schulförderverein verbindlich verpflichtende Anforderungen zu erfüllen. Dies betrifft u.a. die Tarifbindung, die Fachaufsichts- und Fortbildungspflicht sowie die Bereitstellung mindestens einer Fachkraft und eines Personalpools für krankheitsbedingte Ausfälle. Die Sachkosten (Spiel- und Arbeitsmaterial für die Kinder und Ausstattung) belaufen sich nach Aussage des Dienstleisters auf gesamt maximal 2'500 Euro pro Schuljahr; die Raumkosten hat die Gemeinde auch bei den Schulfördervereinen getragen.

### Entgeltberechnung, Verwaltungsvorschlag 70% zu 30%–Kostenverteilung (Gemeinde/Eltern)

Die nachfolgend aufgeführten Orientierungsmaßstäbe stellen die Grundlagen für die von der Verwaltung ermittelten Entgeltberechnungen und dem daraus resultierenden Verwaltungsvorschlag einer 70% zu 30% Kostenverteilung (Gemeinde/Eltern) dar:



## 1) Kindergärten (Betreuungsumfang und -entgelte), Ergebnis Bedarfsumfrage, Vergleich zu den bisherigen Entgelten der Schulfördervereine (Kostensteigerungsfaktoren)

In den Kindergärten besteht ein flexibles Betreuungsangebot. Die meist gebuchten Modelle sind die Betreuungszeiten 7:00 bis 14:00 Uhr (vor zwei Jahren wurden die Betreuungsangebote 7:00 bis 13:00 Uhr und 8:00 bis 14:00 Uhr zusammengelegt, was den Eltern im Hinblick auf Flexibilität sehr entgegenkommt) und 7:00 bis 17:00 Uhr, mehrfach auch in kombinierter Form. Diese Situation spiegelt sich auch in dem Ergebnis der von der Verwaltung durchgeführten Bedarfsumfrage wieder. Außerdem sollte die Gemeinde auf eine verlässliche Durchgängigkeit ihrer Betreuungsangebote achten (Kindergarten – Grundschule) und diese gegenüber den Eltern auch sicherstellen.

Der Personalaufwand und die damit verbundenen Kosten sind bei einer Kindergartenbetreuung infolge des gesetzlich vorgegebenen, ausschließlichen Einsatzes von Fachkräften um ein Vielfaches höher als bei einer Grundschulbetreuung (kein ausschließlicher Einsatz von Fachkräften). In den Kindergärten tragen die Eltern 15% der Betreuungskosten (Zielvorgabe 20% wird nicht erreicht). Es ist daher äußerst schwierig zu erklären, warum Eltern nun in den Grundschulen 50% der Betreuungskosten tragen sollen, zumal die flexiblen Betreuungsangebote in den Kindergärten ebenso wenig eine gemeindliche Pflichtaufgabe darstellen wie die Betreuung an den Grundschulen.

Eine weitere Bezugsebene für die gemeindlichen Entgeltberechnungen stellen die bislang sehr günstigen Betreuungsentgelte der Schulfördervereine dar. Die Kostensteigerungen von den bisherigen (Schulfördervereine) zu den neuen (Gemeinde) Entgelten sollten in einem einigermaßen moderaten Maße vollzogen werden. Ausgehend vom ersten Kind und einem Einkommen über 50'000 €/Jahr und den nachfolgend beispielhaft dargestellten Betreuungsmodellen ergeben sich folgende Kostensteigerungsfaktoren:

- **Betreuungsmodell M1T5 (7:00 bis 14:00 Uhr an 5 Tagen; das am häufigsten nachgefragte Modell):**
  - Schulfördervereine = 25 €/Monat (7:00 bis 13:15 Uhr + freitags bis 14:00 Uhr an 5 Tagen)
  - Gemeinderatsbeschuß 50/50-Kostenmodell = 198 €/Monat  
(Kostensteigerungsfaktor = 7,92)
  - Kompromißvorschlag Verwaltung 60/40-Kostenmodell = 159 €/Monat  
(Kostensteigerungsfaktor = 6,36)
  - Vorschlag Verwaltung 70/30-Kostenmodell = 119 €/Monat (Kostensteigerungsfaktor = 4,76)
- **Betreuungsmodell M3T5 (7:00 bis 16:00 Uhr an 5 Tagen)**
  - Schulfördervereine = 60 €/Monat (bei 5 Betreuungstagen, freitags bis 14:00 Uhr)
  - Gemeinderatsbeschuß 50/50-Kostenmodell = 304 €/Monat  
(Kostensteigerungsfaktor = 5,06)
  - Kompromißvorschlag Verwaltung 60/40-Kostenmodell = 243 €/Monat  
(Kostensteigerungsfaktor = 4,05)
  - Vorschlag Verwaltung 70/30-Kostenmodell = 183 €/Monat (Kostensteigerungsfaktor = 3,05)

Die letzte Betreuungsstunde von 16:00 bis 17:00 Uhr hat bezüglich der wöchentlichen Gesamtbetreuungsstunden einen Anteil von lediglich 3,5 % und stellt daher keinen kostentreibenden Faktor für die Grundschulbetreuung dar.

## 2) Fixkosten, Abmangel, soziale Aspekte, Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen

Dem Angebot der Pro Juventa gGmbH liegt ein Mindestpersonalschlüssel (Fixkosten) zugrunde, der nicht weiter reduziert werden kann und zwar unabhängig davon, **ob** in einer Stunde 10 oder 30 Kinder betreut werden, **ob** eine nachmittägliche Zeitenstaffelung von 14:00/16:00 Uhr oder 14:00/15:00/16:00/17:00 Uhr angesetzt wird **oder ob** ein 2/3/4/5-Tagesmodell oder ein 2/5-Tagesmodell (Schulfördervereine) angeboten wird, denn auch bei einem 2/5-Tagesmodell sollten die Eltern immer noch frei wählen können, an welchen Wochentagen sie die 2-Tagesbetreuung benötigen und damit muß auch hier an jedem Tag derselbe Personalschlüssel bereitgestellt werden. Wie oben bereits aufgeführt, stellt die letzte Betreuungsstunde von 16:00 bis 17:00 Uhr keinen kostentreibenden Faktor dar und sollte wegen der verlässlichen Betreuungsdurchgängigkeit Kindergarten – Schule auch nicht entfallen.

Da die Fixkosten nicht weiter reduziert werden können, sollte das Betreuungsangebot so gestaltet sein, daß es in ausreichendem Maße angenommen wird – mindestens entsprechend dem Ergebnis der Bedarfsumfrage, bestenfalls sogar über diesem Ergebnis liegend. Um dies zu gewährleisten, sollten so wenig Variablen und Bedingungen als möglich in eine Entgeltberechnung einfließen. Je einfacher und preislich angemessener das Entgeltmodell ist, desto eher wird das Angebot angenommen und desto genauer und sicherer kann der gemeindliche Abmangel kalkuliert werden.



Das ist bei dem Verwaltungsvorschlag mit einer Kostenaufteilung von Gemeinde 70% und Eltern 30% und unter Berücksichtigung der sozialen Einkommensstaffelung (die noch erweitert werden wird) weitestgehend gegeben. Die Entgelte sind preislich so gestaltet, daß diese auch für Geschwisterkinder als angemessen erachtet werden können und dadurch die Geschwisterstaffelung in diesem Modell bereits inkludiert ist (Vergleich Kindergartenentgelte und Geschwisterstaffelungen = Entgeltreduzierungen für Familien mit mehreren Kindern bis 18 Jahre).

Bei einer Kostenaufteilung von Gemeinde 50 % und Eltern 50 % (einschließlich Berücksichtigung der sozialen Einkommensstaffelung) besteht aufgrund der weiterhin insgesamt höheren Entgelte die Gefahr, daß dieses Angebot in geringerem Maße angenommen und sich dadurch der gemeindliche Abmangel – der ja laut der Fraktionen, die das 50/50-Modell befürwortet haben, dauerhaft tragbar sein soll – erhöhen wird; letzteres wird, wie bei den Kindergärten, auch bei einer Geschwisterstaffelung der Fall sein. Zugleich steht fest, daß sich das 50%-ige Entgelt infolge der jährlichen Preissteigerung betragsmäßig noch weiter erhöhen und damit die Betreuungsleistung für die Eltern jährlich noch kostenintensiver werden wird. Darüber hinaus steht keinesfalls fest, daß Eltern, die sich eine 50%-ige Entgeltkostentragung finanziell leisten können, das Betreuungsangebot auch tatsächlich annehmen, wenn ihnen selbiges zu teuer erscheint. Betreuungsalternativen sind wohl schnell gefunden, wie derzeit Eltern der Verwaltung mehrfach mitteilen.

Zu den sozialen Einkommensstaffelungen ist anzumerken, daß auf Grundlage der langjährigen Kindergartenerfahrungen von den Eltern so gut wie keine Einkommensnachweise vorgelegt werden. Im Umkehrschluß bedeutet das keinesfalls, daß die Eltern nur Gut- und Spitzenverdiener sind. Es geht hier um die Offenlegung des Einkommens – ein Vorgang, der in Städten aufgrund der größeren Anonymität häufiger vorkommt als in kleineren Gemeinden. Das ist allgemein bekannt und das wird auch so bleiben. Wenn der Einkommensnachweis nicht vorgelegt wird, werden die Eltern automatisch in die höchste Einkommensgruppe eingestuft. Darüber hinaus hat die Verwaltung bei der Einkommensstaffelung auch einen entsprechenden Prüfaufwand (z.B. ob das vorgelegte Einkommen die einzige Einkunft darstellt), der nicht zu unterschätzen ist.

Auch die interkommunale Vergleichbarkeit ist ein Bezugsmaßstab für die Ermittlung von Betreuungsentgelten, denn genau dieser Aspekt wird bei der Frage nach der kommunalen Familienfreundlichkeit stets als allgemeingültiger Vergleichsmaßstab herangezogen. Die Verwaltung hat mehrfache kommunale Abgleiche vorgenommen mit dem Resultat, daß die Gemeinde mit dem Verwaltungsvorschlag, also einer Kostenverteilung Gemeinde 70% und Eltern 30%, im interkommunalen Vergleich genau richtig liegt.

### **Bürgerversammlung, öffentliche Gemeinderatssitzungen, weiteres Vorgehen**

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 21.03.2019 hat die Bürgermeisterin wesentliche Inhalte der oben aufgeführten Punkte mit einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse der Kostenverteilung Gemeinde 70% zu Eltern 30% mit den Entgelten der Nachbarkommunen am ehesten vergleichbar sind. Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.03.2019 wurden die Kostenverteilungstabellen dem Gremium vorgelegt und man hat sich zunächst darauf verständigt, daß die sozialen Einkommensstaffelungen (entsprechend den Kindergartenentgelten) noch in die jeweiligen Entgelttabellen integriert werden sollen. Auf dieser Grundlage wurden die Entgelttabellen mit einer Kostenverteilung Gemeinde 70 % zu Eltern 30% (Verwaltungsvorschlag), 60% zu 40 % (Kompromißvorschlag der Verwaltung) und 50 % zu 50% (Gemeinderatsbeschuß) im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.05.2019 vorgelegt, beraten und darüber Beschluß gefasst. Allgemein ist anzumerken: Wenn zu einem Tagesordnungspunkt ein weiterführender gemeinderätlicher Vorberatungsbedarf besteht und dieser sodann auch signalisiert und gemeldet wird, wird eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes vorgenommen. Des Weiteren wurden im Rahmen der Sitzung am 09.05.2019 keine weiterführenden fraktionellen Anträge gestellt (Geschwisterstaffelung, Erweiterung Einkommensstaffelung). Eine Zusammenlegung der Grundschulbetreuung am Standort der Gustav-Werner-Schule wird als äußerst schwierig erachtet. Der Schulstandort ist bereits ausgelastet, es würden weitere Kosten für die Schaffung von Betreuungsräumen bei gleichzeitigem Leerstand der Römerwegschule entstehen und der Personalschlüssel läßt sich auch durch eine Zusammenlegung nicht wesentlich reduzieren. Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 wird die Verwaltung die bereits beschlossene Entgelttabelle mit einer Kostenverteilung Gemeinde 50% zu Eltern 50% dem Gemeinderat mit nachträglich integrierter Geschwisterstaffelung und erweiterter Einkommensstaffelung zur erneuten Beratung und Beschlußfassung vorlegen. Darüber hinaus werden auch weitere, bei der Verwaltung eingegangene Anregungen von Eltern aufgenommen.

Für weitere Fragen und Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Silke Höflinger, Bürgermeisterin